

■ RICHTER KLEMENS (Hg.), *Eheschließung — mehr als ein rechtlich Ding?* (Quaestiones disputatae, Band 120). (184). Herder, Freiburg—Basel—Wien 1989. Ppb. DM 39,—.

11 Beiträge hat der Herausgeber von verschiedenen Autoren erbeten. Diese Zusammenstellung paßt ideal in die Reihe der Quaestiones disputatae. Man kann nicht von einem Ergebnis sprechen, sondern davon, daß wesentliche Fragen, die in der Theologie rund um die Ehe gestellt werden, so klar wie möglich formuliert sind. Wie es nicht anders sein kann, geht es um die alten Probleme des Kirchenrechts: Sakrament und Vertrag, Verhältnis von kirchlicher und standesamtlicher Trauung, Eheschließung mit Nichtglaubenden wie mit Nichtgetauften und die Frage nach dem Spender bzw. den Spendern des Ehesakramentes. Dabei fällt besonders auf, daß auch die Ansprüche, die von seiten der Liturgie immer stärker ins Gespräch kommen, beachtet werden. Dementsprechend spielt der Blick auf die orthodoxe Praxis eine große Rolle. Kopfzerbrechen bereitet die Entscheidung des II. Vatikanischen Konzils, in der Pastoralkonstitution die Ehe als Bund zu bezeichnen, wobei damit die traditionelle Festlegung auf die Ehe als Vertrag zurückgewiesen wurde. Die Tendenz verschiedener Autoren im vorliegenden Band geht dahin, festzustellen, daß man ohne den Vertragsgedanken nicht auskommt.

Es ist hier nicht möglich, die einzelnen Beiträge mit ihrer Fülle von theologischen Reflexionen zu würdigen. Es seien nur jene Linien aufgezeigt, die für die zukünftigen Diskussionen von besonderer Bedeutung sein werden: die Verbindung von Taufe und Ehesakrament, die Beteiligung der Gemeinde an der Trauungsliturgie, ein neues Verständnis von Zivilehe und sakramentaler Eheschließung und schließlich die Bedeutung des Glaubens für das Sakrament der Ehe mit allen pastoralen Folgen, die sich daraus ergeben. Besonders erwähnenswert erscheint die Idee eines „Trauaufschubs“ analog zum Taufaufschub, der im neuen Taufritus in Zusammenhang mit dem Taufgespräch notfalls vorgesehen ist. Ob die Auffassung, im Priester den Spender des Ehesakramentes zu sehen, an Boden gewinnen wird, ist zu bezweifeln. Im Hinblick auf das Gespräch mit den Orthodoxen erscheint es aber wichtig, diese Frage nicht beiseite zu lassen.

Der Band ist allen zu empfehlen, die sich mit den heutigen Fragen des kirchlichen Eheverständnisses auseinandersetzen. Theologische Klärungen werden auch in Zukunft die notwendige Grundlage für pastorale Konsequenzen sein. Dabei ist zu wünschen, daß sich die Dogmatiker an der notwendigen Disputation mindestens so stark beteiligen wie die Kirchenrechtler, denen in der Tradition weitgehend das Feld überlassen wurde.

Linz

Bernhard Liss

■ HÄRING BERNHARD, *Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederverheiratung*. Ein Plädoyer. (96). Herder, Freiburg 1989. Paperback. DM 14,80.

Ein großer Theologe und Seelsorger packt eines der sogenannten heißen Eisen an. Er geht von der Not der

Betroffenen aus und zeigt in den Hauptkapiteln, welche Richtung die katholische Kirche in Zukunft einschlagen kann, ohne etwas von ihrer Substanz aufzugeben. Insbesondere zeigt er auf, wie die „Ökonomie“ der Ostkirche, die Heilsordnung Gottes als des gütigen Hausvaters, wegweisend für eine menschliche Pastoral ist. Erläutert werden in diesem Zusammenhang die Begriffe moralischer, psychischer und ziviler Tod der Ehe. Die Bischofssynode 1980 hatte ja eine Orientierung an der Praxis der Ostkirche gefordert, damit die pastorale Barmherzigkeit mehr Raum gewinnt. Der Papst hat auch diesen Hinweis dem Päpstlichen Rat für die Familie zur weiteren Bearbeitung anvertraut (Familiaris consortio 2). Auf Anfrage hört man allerdings nur: Das Beispiel der Ostkirche ist auf die katholische Kirche nicht anwendbar. Vielleicht wird jetzt doch die Stimme einer großen Autorität gehört.

Auf den letzten 20 Seiten versucht Häring Hinweise zu geben auf das, was heute schon verantwortungsbewußt getan werden kann. Er ermuntert zur Epikie, besonders bei ungültigen Ehen, und erläutert Lösungsmöglichkeiten im forum internum. Diese Ansätze müssen in Zukunft noch konkret ausgeführt werden, weil viele Seelsorger keine Ahnung haben, was heute schon für wiederverheiratete Geschiedene getan werden kann, ohne daß man den Rahmen des geltenden Kirchenrechts sprengt. Die große Bedeutung des vorliegenden Buches liegt aber in den Empfehlungen an die Kirchenleitung, eine Neuorientierung um der Menschen willen einzuleiten.

Linz

Bernhard Liss

■ WACHINGER LORENZ, *Paare begleiten*. (Reihe: Heilende Seelsorge). (136). Grünewald, Mainz 1989. Kart. DM 19,80.

Angeregt durch Gespräche bei Weiterbildungen für Mitarbeiter der Ehevorbereitung legt der erfahrene Therapeut einiges von dem Material schriftlich vor, das er in Ehevorbereitung und Ehebegleitung verwendet. Besonders erwähnenswert erscheinen die Ausführungen über die Ehe als Sakrament und die Hinweise auf die Begleitung getrennter und zerbrochener Ehen, weil diese Aussagen in der katholischen Literatur noch nicht in dem Ausmaß zu finden sind, das der Bedeutung dieser Themen entsprechen würde. Dabei vermeidet er die theologische Fachsprache. Er zeigt, wie er mit Teilnehmern von Veranstaltungen das Wesentliche derart erarbeitet, daß eine Wirkung auf die Lebensgestaltung möglich erscheint. Durch seine Arbeit steht Wachinger mitten im Leben und kommt wohl deshalb auch bei den Ausführungen über die Ehe als Sakrament zu den Gescheiterten: „Theologisch müßte auch über unglückliche, konflikthafte, ja zerbrechende und zerbrochene Ehen geredet werden; es müßte gezeigt werden können, daß auch in solchen Ehen von Sakrament gesprochen werden kann“ (90). Für die Deutung verweist er auf das mächtige „Bild des Sterbens und Auferstehens Jesu“ (90). Danach folgt eine Meditation über die Ehe unter dem Gesichtspunkt von Sterben und Auferstehen. Damit ist schon angedeutet, wie vielfältig das dargebotene Material ist.

Linz

Bernhard Liss